

Gott gehorsam waren und sich so taufen ließen, wie es im Worte Gottes klar geschrieben steht. Die Inkonsequenz der noch im katholischen Denken verhafteten Reformatoren in der Tauffrage hat die evangelischen Kirchen einem Geist des Irrtums verfallen lassen. Spätestens als die Scheiterhaufen für die Taufgesinnten auch von evangelischen Kirchenführern gutgeheißen wurden, hätten ihnen die Augen aufgehen können, wenn sie das Wort Gottes wirklich ernstgenommen hätten.

Hoffmann lässt die Antwort offen, was in den Evangelischen Kirchen vielleicht passiert wäre, wenn ihre besten Lehrer in der Tauffrage das Sagen bekommen hätten. Es ehrt den Autor, dass er die nahe liegende Vermutung nicht ins Feld führt, nämlich, dass die großen „Volkskirchen“ längst kaputt gegangen wären, wenn sie nicht an der Kindertaufe festgehalten hätten. Ob dieser Umstand als so „antichristlich“ zu bewerten ist, wie Luther es einst in anderen als der Tauffrage mit der katholischen Papstkirche getan hat, kommt in diesem Buch nicht zur Sprache. Ob Klaus Jakob Hoffmann die traditionellen Kirchentümer trotz ihrer unbiblischen Strukturen unter der gnädigen Zulassung Gottes stehen lassen kann, lässt er – wie alle seriösen Kritiker der Kirchen – ebenfalls offen. Doch sein Buch ist von solcher Brisanz, dass es eigentlich an allen kirchlichen Hochschulen und Predigerseminaren – auch und gerade an den volkswirtschaftlichen – als ein wichtiges Dokument in den „Streit um die Taufe“ als wesentliches Element im „Streit um die Taufe“ einfließen sollte.

Eine abschließende Bemerkung zu dem guten und dynamischen Buch: Es ist schade, dass es kein Register der zitierten Autoren und auch keine überschaubare Bibliographie der so sorgfältig durchforsteten Fachliteratur enthält. Das macht eine wissenschaftliche Auswertung der bestehend exakten exegetischen Befunde und der maßvollen theologischen Folgerungen des Autors manchmal schwer auffindbar, wenn man als Leser einen wichtigen Namen oder ein Zitat in den Fußnoten noch einmal nachlesen möchte.

*Ludwig David Eisenlöffel*

*Uwe Swarat / Johannes Oeldemann / Dagmar Heller (Hgg.), Von Gott angenommen – in Christus verwandelt.* Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog, im Auftrag des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses, (Otto Lembeck) Frankfurt 2006, 382 S.

Er wolle dem Papst die Füße küssen, sagte Luther einmal, wenn dieser die Rechtfertigung anerkenne. Er ging aber davon aus, dass man in dieser Frage auf ewig geschieden sei. Unter dieser Voraussetzung erschien es geschichtsträchtig, dass am Reformationstag 1999 in Augsburg Vertreter

des Lutherischen Weltbundes (LWB) und des vatikanischen Einheitsrates die „Gemeinsame Offizielle Feststellung“ unterschrieben, mit der beide Seiten die 1997 veröffentlichte „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (= GER) „in ihrer Gesamtheit“ bestätigten. Mit Hilfe der Methode eines „differenzierten Konsenses“, d.h. einer Übereinstimmung, die nicht total sein muss, sondern in Teilen durchaus unterschiedliche, konfessionsspezifische Interpretationen zulässt, wurden wesentliche Lehrverurteilungen des Reformationsjahrhunderts zwischen der römisch-katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen für gegenstandslos erklärt. Die Abweichungen, so wurde festgestellt, betrafen Akzentverschiebungen, die aber im Licht des „Konsenses in Grundwahrheiten“ für tragbar erklärt wurden, also keine kirchentrennende Wirkung mehr haben.

Für die sog. „Jubelökumeniker“ war die Erklärung ein lang ersehnter Durchbruch, für ca. 250 evangelische Theologieprofessorinnen und Theologieprofessoren in Deutschland (das sind nicht „etliche“ wie Nr. 14 sagt) ein Verlust des lutherischen Propriums. Inzwischen ist es überraschend ruhig um die Erklärung geworden, auch wenn im Juli 2006 der Weltrat methodistischer Kirchen sich die GER zu Eigen gemacht hat. Dazu hat unser Mitglied Karl Heinz Voigt eine Erläuterung verfasst.<sup>1</sup>

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (= DÖSTA), also die theologische Studienkommission der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, hat zwischen 2002 und 2005 eine Studie erarbeitet, die 2006 vorgelegt wurde. Er hat die Lehre von der Rechtfertigung zum Ausgang genommen und sodann die Botschaft von Heil und Erlösung zur explizieren versucht. Die Veröffentlichung schließt formal an bisherige Studien des DÖSTA an: Im ersten Teil wird die von allen Mitgliedern getragene Studie vorgestellt, die den Titel trägt „Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog. Studie des DÖSTA zur Rechtfertigungslehre“ (S. 13-54). In einem zweiten umfassenden Teil werden Referate bzw. Vorstudien einzelner Mitglieder des Ausschusses abgedruckt, die aus einer je konfessionellen Perspektive Licht auf das behandelte Thema werfen. Die Studien werden von ihren Verfassern, also nicht vom Ausschuss insgesamt, verantwortet. Es lohnt sich aber, alle Verfasser und die Titel aufzuführen, weil so die ganze Bandbreite der in dem Buch gebotenen Voten deutlich wird:

*Harald Wagner* (Professor für katholische Theologie an der Uni Münster), Der Dialogprozess zur ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ und die weitere Diskussion in der römisch-katholischen Kirche;

<sup>1</sup> Konsens in der Rechtfertigungslehre. Nach Lutheranern und Katholiken jetzt auch Methodisten im Boot, in: MdKI 57, 2006, 109-111.

*Ulrike Link-Wieczorek* (Professorin für ev. Theologie an der Uni Oldenburg), Auf keinen Fall ein Heilsprozess? Überlegungen zur kritischen lutherischen Rezeption der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ in Deutschland;

*Werner Klän* (Professor an der Theologischen Hochschule der SELK), Einig in der Rechtfertigungslehre? Anfragen an die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ aus konkordienlutherischer Sicht;

*Michael Weinrich* (Professor für ev. Theologie an der Uni Bochum), Die Ökumene in der Rechtfertigungslehre in evangelisch-reformierter Perspektive;

*Fernando Enns* (Inhaber der Stiftungsdozentur und Leiter der Arbeitsstelle „Theologie der Friedenskirchen“ an der Uni Hamburg), Das Rechtfertigungsgeschehen in der Interpretation der Mennoniten;

*Uwe Swarat* (Dozent für systematische Theologie an der Fachhochschule Elstal des BEFG), Das baptistische Verständnis von Rechtfertigung und die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ von Lutheranern und Katholiken;

*Michael Weyer* (em. Dozent am Theologischen Seminar der EmK in Reutlingen), Rechtfertigung multilateral diskutiert – Eine evangelisch-methodistische Sicht;

*Günter Eßer* (Professor für altkatholische Theologie an der Uni Bonn), Alt-Katholische Theologie und Rechtfertigung;

*Viorel Mehedintu* (Erzpriester der rumänisch-orthodoxen Kirche), Die orthodoxe Erlösungslehre;

*Wolfgang A. Bienert* (em. Professor für Kirchengeschichte an der Uni Marburg), Rechtfertigung im Dialog der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Orthodoxen Kirchen;

*Johannes Oeldemann* (Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut, Paderborn), Soteriologische Aspekte in den ökumenischen Dialogen der Orthodoxen Kirchen;

*Frank-Lothar Hossfeld* (Professor für Alttestamentliche Wissenschaft an der katholischen Fakultät der Uni Bonn), Alttestamentliche Bemerkungen zum Thema Rechtfertigung;

*Thomas Söding* (Professor für Biblische Theologie am katholisch-theologischen Seminar der Uni Wuppertal), Rettung durch Rechtfertigung. Die exegetische Diskussion der paulinischen Soteriologie im Kontext der Ökumene;

*Dorothea Sattler* (Professorin für katholische Theologie an der Uni Münster), Ist ein Mensch trotz seines Lebens in Sünde gerecht(fertigt)? – Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Verkündigung der Rechtfertigungsbotschaft.

Die DÖSTA-Studie selbst bietet nach einer Einleitung ein erstes Kapitel über die Vorgeschichte und Diskussion der Gemeinsamen Erklärung

(Nr. 7-18). Im zweiten Kapitel werden „Rechtfertigung und Erlösung im Verständnis anderer christlicher Traditionen“ dargelegt (Nr. 19-29). Keine der im Studienausschuss vertretenen Traditionen „verstehet die guten Werke als Bedingung für die Rechtfertigung“. Allerdings bevorzugen einige Traditionen eine andere Terminologie wie z.B. Erlösung oder Versöhnung (Nr. 28). Daher schlägt der Ausschuss vor, „durch offizielle, konfessionell multilaterale Gespräche auf Weltebene eine noch umfassendere gemeinsame Erklärung zu dem Themenkomplex der Rechtfertigung des Menschen zu erarbeiten“ (Nr. 29). Im umfangreichen dritten Kapitel wird „Die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ aus der Sicht anderer christlicher Traditionen“ vorgestellt (Nr. 30-74). Es zeigt sich, dass der „Konsens in Grundwahrheiten“ der Rechtfertigungslehre von anderen Traditionen geteilt werden kann (Nr. 33) und dass man die Methode des differenzierten Konsenses als fruchtbar beurteilt (Nr. 42). Dennoch gibt es auch andere Akzente, weil die Soteriologie sich nicht nur durch die Rechtfertigungsterminologie fassen lässt (Nr. 44 f.). Zudem wird gefragt, warum gerade die Rechtfertigungslehre „unverzichtbares Kriterium“ für Lehre und Praxis der Kirche ist (Nr. 46), wie man von „Mitwirkung“ und „Passivität“ des Menschen bei der Rechtfertigung sprechen kann (Nr. 48-52), ob Rechtfertigung sowohl forensisch („gerecht sprechen“ wie vor Gericht) als auch effektiv ist (Nr. 53-57) und wie der Mensch gleichzeitig „gerecht“ und „Sünder“ sein kann (Nr. 58-62).

Ergänzende Themen aus anderen Traditionen betreffenden a) die Theosis aus orthodoxer Sicht, b) Glaube, Taufe und Rechtfertigung aus baptistischer und mennonitischer Sicht, c) Rechtfertigung und Gemeinschaft aus mennonitischer, altkatholischer und orthodoxer Sicht; d) Rettung im Endgericht aus atlutherischer Sicht und e) der gesamtbiblische, also auch alttestamentliche Bezug der Rechtfertigung aus reformierter Sicht.

Das vierte Kapitel gibt „das biblische Zeugnis von der Rechtfertigung und Erlösung als gemeinsame Quelle und Norm“ wieder (Nr. 75-96). Die bisherigen konfessionellen Sichtweisen werden in diesem Abschnitt mit dem gesamtbiblischen Zeugnis kritisch konfrontiert. Es zeigt sich, dass die Sache der Rechtfertigungslehre nicht in deren Sprache ausgedrückt zu werden braucht, dass sie aber darin ein besonderes Profil gewinnt (Nr. 92). Jesu „bedingungslose Zuwendungen zu den Menschen wirbt um deren freies und verantwortungsvolles Eingehen auf seine Worte und Taten“ (Nr. 94). Ziel könnte sein, „die Charakteristika der verschiedenen christlichen Traditionen – von der orthodoxen Theosis-Lehre über die methodistische Theologie der Heiligung bis hin zur reformierten Bundestheologie – in eine ökumenische Soteriologie zu integrieren“ (Nr. 96).

Der letzte Teil der Studie beschäftigt sich mit Möglichkeiten zur Vermittlung der Botschaft von der Rechtfertigung heute (Nr. 97-117). Damit greift der Studienausschuss etwas auf, was in der Gemeinsamen

Erklärung zur Rechtfertigungslehre als Desiderat offen gelassen wurde. Dass diese Vermittlung schwierig ist, erklärt sich nicht nur aus unterschiedlichen Kontexten, sondern aus radikal gewandelter Sicht von Gott, Welt und Mensch. Alle Traditionen beziehen sich indes auf den geschichtlichen Ort des Christusereignisses, wo „die abgründige Sündigkeit der Menschen sowie das unverdiente Erbarmen Gottes offenbar werden“ (Nr. 106). Es werden dann Möglichkeiten aufgezeigt, wie heute die Rechtfertigung in ihrer individuellen und sozialen Dimension als Verantwortung vor Gott, Befreiung vom Zwang der Selbstrechtfertigung, Verhaltensänderung, Befreiung von der Macht der Sünde, Hoffnung auf Gerechtigkeit, Versöhnung von Tätern und Opfern, Überwindung des Leistungsdrucks und Anerkennung der Person unabhängig von ihrem Handeln, Begründung der Menschenwürde, Trost in der Erfahrung von Leid und schließlich Motivation zu persönlichem Engagement vermittelt werden kann. Auch wenn dieser Teil sich an vielen Stellen zu glatt liest und Allgemeinplätze enthält, so ist die Studie dennoch eine überzeugende multilaterale Antwort auf die durch die bilaterale Gemeinsame Erklärung hervorgerufene ökumenische Situation. Von daher wird man auch um so angeregt die oben erwähnten Referate und Studien lesen. Das Buch sei allen ökumenische Interessierten nachhaltig empfohlen.

*Erich Geldbach*

**Ludwig David Eisenlöffel, Freikirchliche Pfingstbewegung in Deutschland.** Innenansichten 1945-1985, Kirche – Konfession – Religion Bd. 50, (V & R unipress) Göttingen 2006, 444 S.

Das Buch zeichnet sich dadurch aus, dass es eine Innenansicht bietet. Der Vf. stellt Entwicklungen in der deutschen Pfingstbewegung aus der Perspektive eines Betroffenen dar, weil er in dem dargestellten Zeitraum selbst aktiv tätig war. Viele Jahre war er Leiter der Bibelschule bzw. des Theologischen Seminars „Beröa“ in Erzhausen bei Darmstadt und Geschäftsführer des „Forums Freikirchlicher Pfingstgemeinden“, dessen Gründung auf seine Initiative zurückgeht. Unter seiner Leitung vollzog die „Arbeitsgemeinschaft der Christengemeinden in Deutschland“ (ACD; seit 1982: „Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden“ = BFP) eine vorsichtige Öffnung gegenüber der deutschen Ökumene in Gestalt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Eisenlöffel schied 1984 aus dem BFP aus, als er sich zum Scheitern seiner Ehe bekannte (S. 353, Anm. 395). Er wohnt heute in Schliersee, wo er in der örtlichen Kirchengemeinde aktiv ist. In unserem Verein hat er referiert und Andachten gehalten, so dass er nicht wenigen Vereinsmitgliedern persönlich bekannt ist.